

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Romulus Barany
Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Bernhard Bartl, BScN
SachbearbeiterIn +43 512 5360 3214
Telefon
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 15.05.2020

Zahl II-GEW-03871/2009/GBA-BRV-GE/1

Romulus Barany, 6020 Innsbruck;

Reinigungsgewerbe umfassend Tätigkeiten, wie sie Hausbesorger zu verrichten haben (Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern, ausgenommen Kellerabteile, Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen) sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/ des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte

KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs 1 Zustellgesetz (ZustG), BGBl. Nr. 200/1982, idF BGBl. I Nr. 16/2020 wird kundgemacht, dass bei der gefertigten Behörde (p.A. 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3214) ein zuzustellendes Schriftstück gemäß Betreff zur Empfangnahme durch Herrn Romulus Barany für die Dauer von 14 Tagen aufliegt.

Für den Bürgermeister:

Marchi